

Was ist eine Geldstrafe?

Informationen über Geldstrafen

Die Geldstrafe ist neben der Freiheitsstrafe die zweite "Hauptstrafe" des Strafrechts. Sie ist die mildere strafrechtliche Sanktion. Über 80 % aller Verurteilungen sind Geldstrafen. Die Geldstrafe wird für die Fälle der kleinen und mittleren Kriminalität angewandt.

Die Geldstrafe wird nach dem so genannten "Tagessatzsystem" verhängt: Anzahl der Tagessätze x Höhe der Tagessätze = Gesamtsumme. (Bsp.: 30 TS zu 20 € = 600 €)

Die Anzahl der Tagessätze richtet sich nach dem so genannten "Strafmaß", die Höhe der Tagessätze nach dem - oft angenommenen - Einkommen.

Ein großer Teil der Geldstrafen wird durch den Strafbefehl ausgesprochen. Ein Strafbefehl ist ein Urteil, das in der Regel ohne Gerichtsverhandlung erlassen wird. In diesen Fällen ist das Urteil erst rechtskräftig, wenn kein Einspruch eingelegt wird. Nur bei rechtzeitigem Einspruch (14 Tage nach Zustellung des Strafbefehls) kann sich der Verurteilte in einer Gerichtsverhandlung zum Tatvorwurf oder auch zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen äußern.

Wird eine Geldstrafe vom Verurteilten nicht getilgt, wird die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt. Die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe entspricht der Anzahl der Tagessätze.

Immer mehr Verurteilte können eine Geldstrafe nicht bezahlen. Für diesen Personenkreis wurde die Möglichkeit der so genannten "freien Arbeit" geschaffen.

In Berlin werden zurzeit jährlich ca. 40.000 Geldstrafen verhängt. Ca. 8000 Berliner beantragen die Tilgung durch freie Arbeit.

"freie Arbeit" kann nur bei anerkannt gemeinnützigen Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts abgeleistet werden. In der "Verordnung zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen" vom 14.04.2000 wird das Verfahren geregelt.

Die Dauer der "freien Arbeit" ergibt sich aus der Anzahl der Tagessätze x 6 Stunden, die Höhe der Tagessätze ist dabei unerheblich (z.B. 30 TS x 6 Stunden = 180 Stunden). Für Berufstätige oder bei Härtefällen gelten Sonderregelungen.